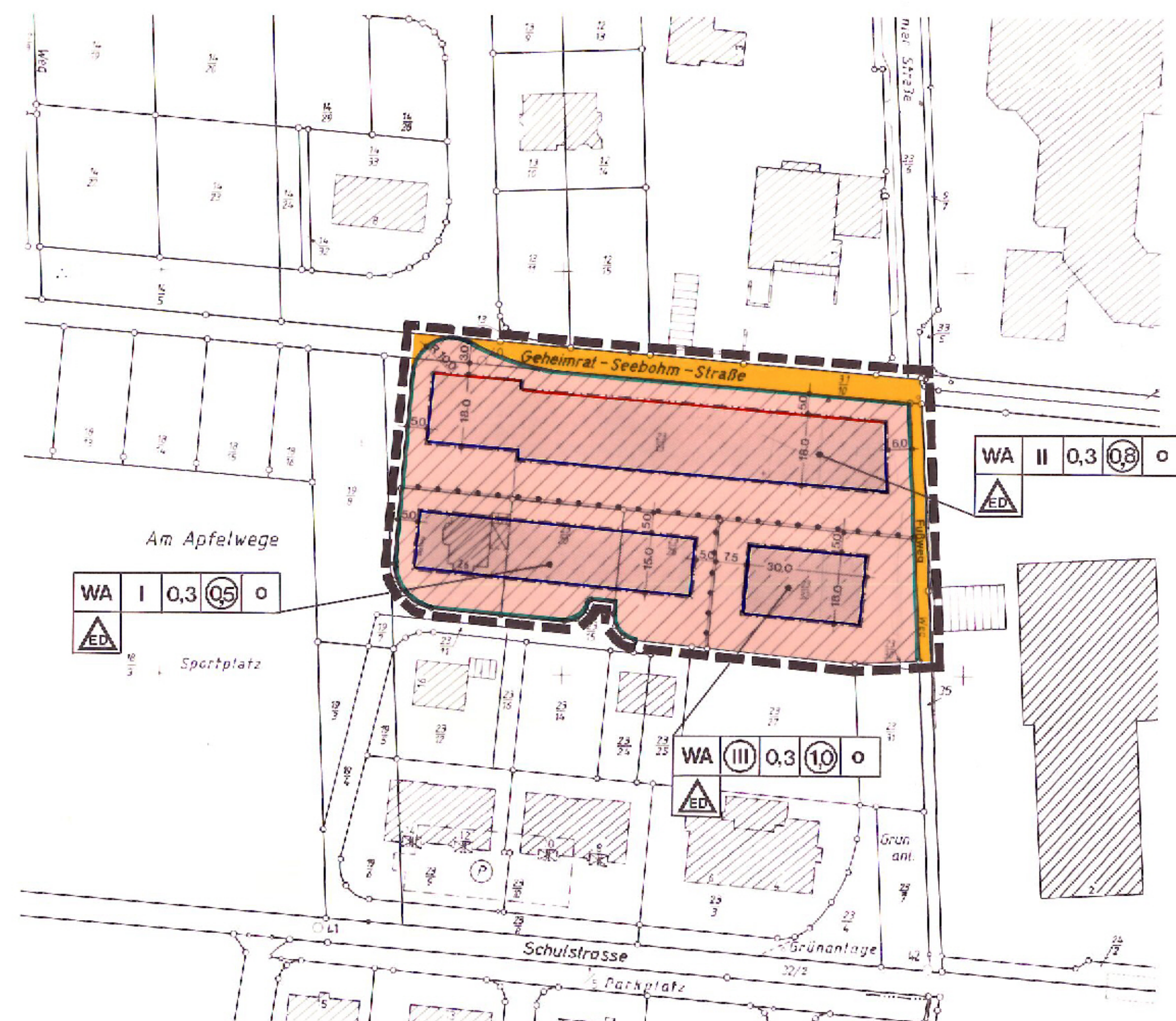
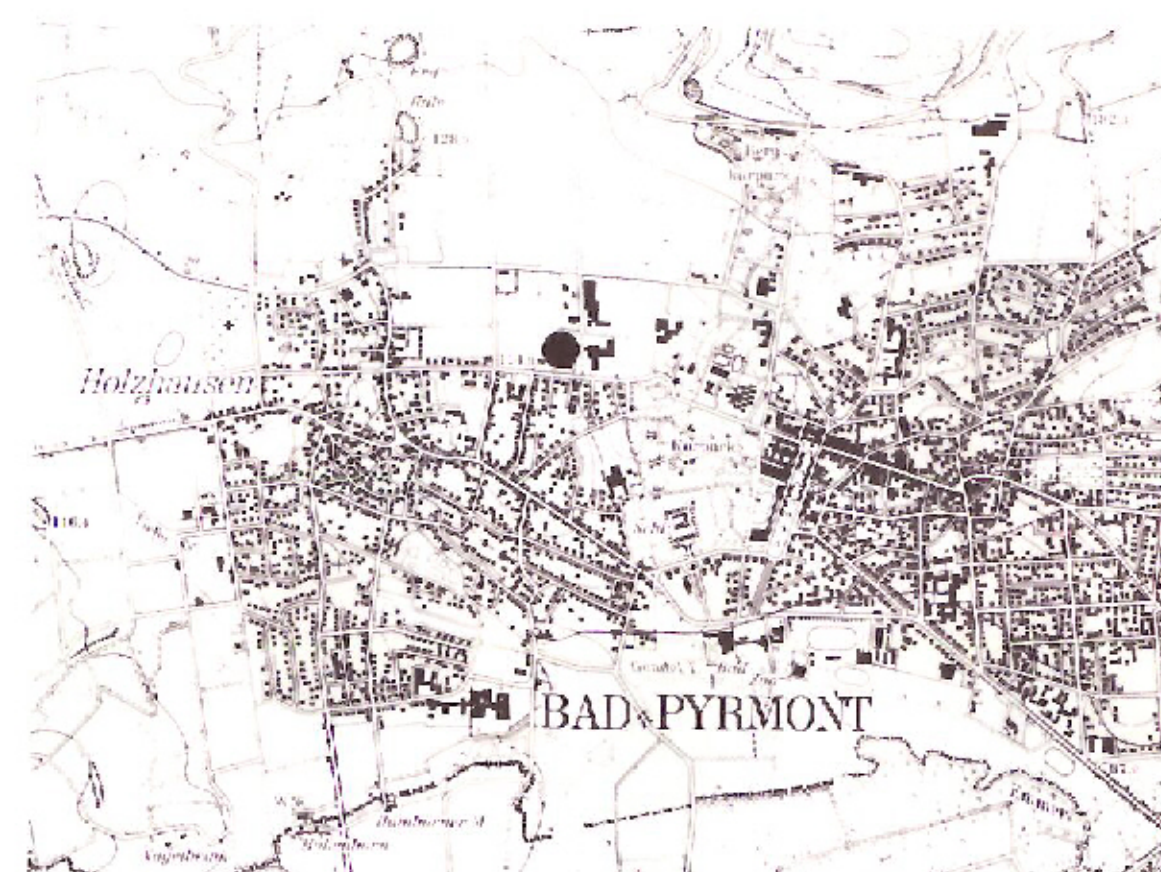




Übersichtsplan Maßstab 1:25000



Topographische Karte 1:25000 Blatt-Nr. 6021 Ausgabe 1986
Herausgeber: von Neuen Landverwaltungsamt - Landesvermessung
Veröffentlichungsdatum: 05.05.94 Nr. VI 123/94
Durch das Katasteramt Hameln

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Grundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) 1. d. F. v. 08.12.1986
- Baumutzungsverordnung (BauNVO) 1. d. F. v. 16.01.1990
- Nds. Bauordnung (NBauO) 1. d. F. v. 06.06.1986

Planungsrechtliche Festsetzungen

- Die Nutzungsarten nach § 4 (3) 2., 4. und 5. BauNVO - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Gartenbaubetriebe und Tankstellen - werden gemäß § 1 (6) 1 BauNVO auch ausnahmsweise nicht zugelassen.
- Anlagen für die Tierhaltung, Kleintierhaltung und Hobbytierhaltung sind gemäß § 14 (1) BauNVO unzulässig.
- Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 (1) BauNVO sind in den nicht überbaubaren Flächen ausgeschlossen.

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.37.2, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 24.04.1995

gez. Schlüter
Bürgermeister

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BauGB

- | 1 | 2 |
|---|----|
| WA | WA |
| Allgemeines Wohngebiet | |
| Erklärung:
1 = Überbaubare Fläche
2 = Nicht überbaubare Fläche
gemäß § 9 (1) 2 BauGB | |

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BauGB

- | | | |
|-----|---|----------|
| GFZ | Geschoßflächenzahl | z.B. 0,7 |
| GRZ | Grundflächenzahl | z.B. 0,4 |
| II | Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze | |
| II | Zahl der Vollgeschosse zwingend | |

BAUWEISE, BAUGRENZEN
§ 9 (1) 2 BauGB

- | | |
|---|---------------------------------------|
| o | offene Bauweise |
| — | Baulinie |
| — | Baugrenze |
| △ | nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig |

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 (1) 11 BauGB

- | | |
|---|-------------------------|
| ■ | Straßenverkehrsflächen |
| — | Straßenbegrenzungslinie |
| ■ | Fußweg |

SONSTIGE PLANZEICHEN
§ 9 (7) BauGB, § 16 (5) BauNVO

- | | |
|-----|---|
| --- | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes |
| ... | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung |

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk III der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 151 / 1967) erfasst.

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.37.2
Auf der Schanze

M 1:1000

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 18.08.1994, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.37.2, beschlossen.
Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.09.1994, ersichtlich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den 24.04.1995

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte: 1651 B
Gemarkung: Holzhausen Flur: 27
Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 10 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 167, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.08.94).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hameln, den 13.04.1995
Katasteramt Hameln
Im Auftrage
gez. Olbrich
Vermessungsüberamtsrat
Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauzernrat der Stadt Bad Pyrmont.

Bad Pyrmont, den 04.11.1994

gez. Egner
Baudirektor
Planverlasser

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 03.11.1994 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.12.1994, ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.12.1994 bis 27.01.1995, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bad Pyrmont, den 24.04.1995

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.03.1995, als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 24.04.1995

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 19.05.1995, angezeigt worden.

Siegel

Landkreis Hameln - Pyrmont
Oberkreisdirektor
In Vertretung
gez. Müller
Ltd. Baudirektor

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen mit Maßgaben mit Ausnahme der durch den Rat der Stadt Bad Pyrmont nicht geltend gemacht.

Hameln, den 27.07.1995

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am, beigestimmt.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am, ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den

Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 30.08.1995, im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 31.08.1995, rechtsverbindlich geworden.

Bad Pyrmont, den 11.08.1995

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verlehrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 29.11.1996
Siegel
gez. Demuth
Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht - geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den

Bürgermeister

Hiernit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Bad Pyrmont, den

Der Stadtdirektor
i. A.

Weber
Stadtsamrat